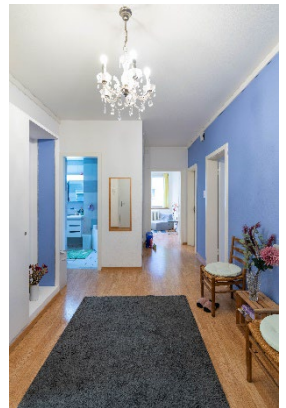


Das Angebot der «Herberge für geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder» ab Januar 2023

Zielgruppe

Das Angebot der „Herberge“ richtet sich an Frauen mit und ohne Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund aus der Stadt Zürich und angrenzenden Gemeinden. Kooperationsbereitschaft sowie die Fähigkeit, selbstständig den Alltag bestreiten zu können, werden für eine Aufnahme vorausgesetzt. Bewohnerinnen, die mit ihren Kindern in der Herberge leben, sind selbst verantwortlich für deren Betreuung. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 6 Monate.

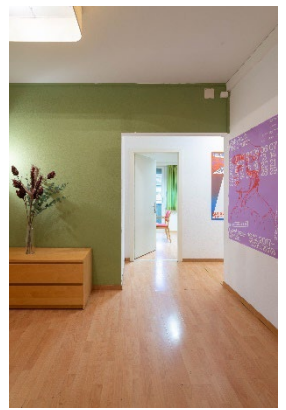
Keine Wohnplätze bietet die Herberge Frauen mit Söhnen, die älter als 12 Jahre alt sind, mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten, bei Gefährdung aus dem Umfeld, bei dominantem Suchtverhalten oder bei Pflegebedürftigkeit.



Wohnen und Zusammenleben

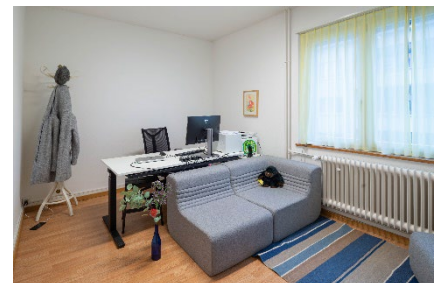
Für die Bewohnerinnen steht eines der insgesamt neun möblierten Zimmer zu einem kostengünstigen Preis während maximal sechs Monaten zur Verfügung. In den zwei übereinander liegenden Wohnungen, zentral gelegen in der Stadt Zürich, teilen sie sich Küche, Bad und einen Wohnbereich; die Bewohnerinnen sind für die Haushaltsführung verantwortlich.

Die ruhige, überschaubare und stabilisierende Wohnsituation erweitert den Möglichkeitsraum der Frauen und erlaubt es ihnen, ihre Lebenssituation mit Blick auf die Zukunft zu ordnen und bestimmte Themenfelder im Rahmen einer psychosozialen Begleitung zu bearbeiten.



Gesamtleitung mit psychosozialer Beratung und Begleitung

Für die Bewohnerinnen sind regelmässig zwei Fachpersonen für Fragen des Zusammenlebens und alltägliche Problemstellungen vor Ort. Wichtiger Bestandteil eines Aufenthaltes sind regelmässige Einzelgespräche mit der jeweiligen Bezugsperson. Durch unterstützende Gespräche und sozialarbeiterische Hilfestellungen werden Schwierigkeiten und Problemstellungen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen bearbeitet, sodass eine Entlastung und Stärkung für die Zukunft erfolgen kann.



Die Einzelbegleitung basiert auf einer ressourcen- und lösungsorientierten Grundhaltung, wobei auf die Selbstwirksamkeit der Bewohnerin geachtet wird. Die Frauen werden von ihrer Bezugsperson dabei unterstützt, ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren und zu erweitern. Im Fokus stehen deren aktuellen Herausforderungen und Bedürfnisse und das längerfristige Ziel, sich zukünftig unabhängiger in der Gesellschaft bewegen zu können.

Bei den in der Herberge wohnenden Kindern steht die schnellstmögliche Wiedereingliederung in die öffentlichen Schul- und Betreuungsstrukturen sowie die Eröffnung von Perspektiven in Bezug auf Bildung und Freizeit im Zentrum.

Die thematischen Schwerpunkte der Begleitung sind:

- Physische und psychische Stärkung (bei Bedarf Vernetzung und Begleitung zu medizinischen Anlauf- bzw. Fachstellen)
- Beratung, Begleitung und Triage zur Stärkung der sozialen und beruflichen Integration (Sprache, Alltagsstruktur, Netzwerk, Arbeit, Freizeit)
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Institutionen sowie Vermittlung an spezialisierte Fachstellung bei juristischen Anliegen
- Hilfe bei der Erstellung von Grundlagendokumenten z.B. für Stellen- oder Wohnungsbewerbungen
- Kurzfristige Unterstützung in Krisensituationen
- Stärkung der Wohn- und Sozialkompetenzen im Bereich des wohngemeinschaftlichen Zusammenlebens

Aufnahme, Ein- und Austritt

Jeder Aufnahme in die Herberge geht eine Abklärung der individuellen Lebenssituation der Interessentin voraus. Der Entscheid über die definitive Aufnahme wird von einem externen Gremium innerhalb von 1-3 Wochen gefällt. Mit dem Eintritt in die Herberge sind die Grobziele des Aufenthalts definiert, sodass anschliessend ein individueller Begleitplan ausgearbeitet und zusammen mit der Bezugsperson umgesetzt werden kann. Bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme wird das Austrittsdatum nach maximal sechs Monaten festgelegt. Während der Eintrittsphase von rund zwei Wochen steht das gegenseitige Kennenlernen im Zentrum; diese ermöglicht es Neueintretenden, sich zu orientieren und zur Ruhe zu kommen.

Die Austrittsphase beginnt circa zwei Monate vor dem definierten Austrittstermin. Auf Wunsch unterstützt die Bezugsperson die Bewohnerin bei der Suche nach einer Anschlusslösung. Die Selbstverantwortung der Frauen und ihres Netzwerks in Bezug darauf, einen Wohnanschluss zu finden, sind allerdings zentral und Bestandteil der Abklärungen vor Eintritt in die Herberge.

Vorzeitiger Austritt

Unter bestimmten Umständen kann der Aufenthalt in der Herberge vorzeitig beendet werden. Gründe dafür sind etwa die wiederkehrende Missachtung der Regeln des Zusammenlebens, Eigen- oder Fremdgefährdung oder fehlende Kooperationsbereitschaft.

Ergänzende Leistungen

Einmal pro Woche besteht für die Bewohnerinnen die Möglichkeit, durch die «Schweizer Tafel» gratis Lebensmittel zu beziehen. In einem «Kleiderladen» stehen für die Frauen und deren Kinder durch Spenden gesammelte Kleider gratis zur Verfügung. Darüber hinaus können die Bewohnerinnen im Rahmen eines definierten Budgets für die ganze Wohngemeinschaft Haushaltsartikel und -utensilien sowie ausgewählte Grundnahrungsmittel auf Kosten der Herberge kaufen.

Kosten

Bewohnerinnen der Herberge finanzieren die monatlichen Kosten ihres Zimmers sowie den Lebensunterhalt selbst. Der Beitrag für ein möbliertes Zimmer beträgt CHF 150.- bis CHF 200.-. Bei Personen, die vom Sozialamt unterstützt werden, gelten leicht höhere Beträge. Die Einnahmen werden zur Deckung der Neben- und Inventarkosten verwendet. Alle anderen Leistungen werden durch die Reformierte Kirche Zürich und den Verein Kate getragen sowie durch Spenden mitfinanziert.

Kontakt

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchenkreis vier fünf
Stauffacherstrasse 8
CH- 8004 Zürich

T +41 (0)76 233 89 82 (Herberge; Telefonzeiten: Di - Fr, 11-17 Uhr)